



## **CS-Sanktionsklausel 2011**

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz oder Anspruch auf sonstige Leistungen des Versicherers für Risiken, soweit

– der Versicherungsschutz oder die sonstigen Leistungen selbst

und/oder

– die dem Versicherungsschutz zugrunde liegenden Risiken

anwendbare Wirtschafts- oder Handelssanktionen der UN und/oder der EU/EEA und/oder sonstige anwendbare nationale Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzen würden.